

Einschränkung der Gasbeleuchtung in Brünn.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Brünn, 31. Dezember.

Der Stadtrat von Brünn hat mit Rücksicht auf die Kohlennot, die auf den Waggonmangel und Schwierigkeiten des Transportes zurückzuführen ist, eine weitgehende Einschränkung des Gasverbrauches im städtischen Gaswerke verfügt. Vom 1. Januar anfangen wird der Preistarif für Heiz- und Nutzgas neu festgesetzt. 70 Prozent des Gasverbrauches des gleichen Monats des Vorjahres werden zu den bisherigen Preisen berechnet. Was darüber verbraucht wird, ist mit dem doppelten Preise zu bezahlen.

Von den sonstigen einschränkenden Maßnahmen wäre noch hervorzuheben, daß die Stiegenbeleuchtung und die Beleuchtung der Gänge auf die Hälfte herabgemindert wird, außerdem müssen alle Auslässe spätestens um 9 Uhr gesperrt sein. Die Verkaufsläden dürfen nach 7 Uhr, die Gasthäuser nach 11 Uhr, die Kaffeehäuser nach 12 Uhr nicht mit Gas beleuchtet werden. Nur jene Verkaufsläden, in denen Lebensmittel feilgeboten werden, dürfen am Samstag bis 8 Uhr abends Gas verwenden. In den Schulen ist die Gasbeleuchtung nach 5 Uhr abends verboten.